ΚI	ein	e Ar	nfra	ae

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Dienstrechtliche Konsequenzen aus dem Entzug eines akademischen Grades infolge berechtigter Plagiatsvorwürfe bei Landesbeamten

 Unterliegen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung den dienstrechtlichen Regelungen des Beamtenrechtes?

Antwort:

Ja, sofern eine Verbeamtung erfolgt ist.

- 2. Wenn Frage 1 bejaht wird:
 - a) Besteht gegenüber dem Dienstherrn eine Pflicht zur Mitteilung über die Einleitung und den Abschluss eines Verfahrens zur Überprüfung der Berechtigung des Führens eines akademischen Titels?

Antwort:

Grundsätzlich nein; im Übrigen kommt es auf die Umstände im Einzelfall an.

b) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen erwachsen aus dem rechtskräftigen Entzug eines akademischen Titels aufgrund nachgewiesener Täuschungshandlungen oder Plagiatsvorwürfe?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 2 a).